

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.12	Drucksache 15661/12	Datum 31.10.2012
--	------------------------	---------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Finanz- und Personalausschuss	12.11.2012	X					
Verwaltungsausschuss	13.11.2012		X				
<b>Rat</b>	20.11.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

- „1. Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Zuwendungen des Jahres 2012 wird zugestimmt.“
2. Der Annahme der in der Anlage 3 aufgeführten Zuwendung des Jahres 2012 wird nachträglich zugestimmt.“

Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG; ehemals § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

Die Zuwendungen 2012 werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Eine Ausnahme bildet die in Anlage 3 genannte Zuwendung. Hierfür ist eine nachträgliche Zustimmung erforderlich.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

I. V.

gez.

Stegemann

Anlagen